

Stolberg, den 26.04.2020

Liebe Eltern,

wir möchten Sie heute über die aktuellen Neuerungen in der Notbetreuung informieren.

Ab dem 23. April gelten erweiterte berufliche Tätigkeitsbereiche für den Anspruch auf die Notbetreuung der Kinder. Diese Tätigkeitsbereiche finden Sie auf der Homepage der Stadt Stolberg oder unter diesem Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf .

Auf das aktuelle Formular zur Beantragung der Notbetreuung haben wir in unserem letzten Elternbrief verwiesen. Sie finden ihn ebenfalls auf unserer Homepage.

Alleinerziehende Elternteile, die erwerbstätig sind oder sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben - unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder - ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, wenn die Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann.

Die Notbetreuung findet ab sofort nicht mehr an den Wochenenden oder den Feiertagen statt.

Sollte Ihr Kind mit dem Bus zur Schule kommen, finden Sie unter dem folgenden Link Hinweise und Verhaltensregeln für einen besseren Infektionsschutz im Schülerverkehr:

http://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Hille Breuer und Kristina Hopp

OGGS Donnerberg